

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0252704 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2022-300-0252704-0001/1 vom 30.08.2022
Firma	RSAG Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-AöR
Standort	Hauptstraße 99, 53757 Sankt Augustin
Anlage	Deponiegasverwertungsanlage (BHKW) Nr. 8.1.2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	25.08.2022
Gesamtaufwand	4 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-----

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt:  
Immissionsschutz, allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 20.01.1989, Az.: 2230-G 140/88-MI/Ha  
Anzeigebestätigung vom 03.12.2014, Az.: 52-A-15.1-300.0228/14-Kr  
Ordnungsverfügung (Nachträgliche Anordnung) vom 07.07.2016

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.